



Verfügung

**Steuerbefreiung (Staatssteuer, allgemeine Gemeindesteuern, direkte Bundessteuer)**

Mit Verfügung der Finanzdirektion vom 15. September 1981 wurde die **Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen**, mit Sitz in Zürich, gestützt auf § 16 lit. d aStG wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken steuerfrei erklärt (AFD 81/10 529).

Nach Einsicht in die am 20. Juli 2009 eingereichten Unterlagen (u.a. geändertes Stiftungsreglement vom 15. März 2001, Jahresrechnungen und Jahresberichte 2006 bis 2008) kann festgestellt werden, dass die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken im Sinne von § 61 lit. g StG sowie von Art. 56 lit. g DBG weiterhin gegeben sind. Die seinerzeit gewährte Steuerbefreiung ist entsprechend zu bestätigen.

Das kantonale Steueramt verfügt:

1. Es wird festgestellt, dass die **Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen**, mit Sitz in Zürich, weiterhin wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken gestützt auf § 61 lit. g StG und Art. 56 lit. g DBG von der Staatssteuer und den allgemeinen Gemeindesteuern sowie von der direkten Bundessteuer befreit ist.
2. Eine allfällige Änderung der Urkunde oder Auflösung der Stiftung ist dem kantonalen Steueramt Zürich, Dienstabteilung Recht, mitzuteilen. Auf dessen Verlangen sind diesem Amt Jahresbericht und Jahresrechnung einzureichen und weitere Aufschlüsse zu erteilen.
3. Gegen diese Verfügung kann **innert dreissig Tagen** nach Zustellung beim kantonalen Steueramt Zürich, Dienstabteilung Recht, Bändliweg 21, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Einsprache erhoben werden,
  - **betreffend Staats- und Gemeindesteuern**: durch den Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin und die Gemeinde,
  - **betreffend die direkte Bundessteuer**: durch den Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin und das kantonale Steueramt, Dienstabteilung Bundessteuer.

Die Einsprache muss einen Antrag mit Begründung sowie diesbezügliche Tatsachen und Beweismittel enthalten. Beweisurkunden sind beizulegen oder zumindest deutlich zu bezeichnen.

4. Mitteilung an:

- a) die Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich,
- b) das Steueramt der Stadt Zürich,
- c) das kantonale Steueramt Zürich, Dienstabteilung Logistik,
- d) das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich.

Zürich, den  
scp/sts

0 3. Aug. 2009

Kantonales Steueramt Zürich  
Dienstabteilung Recht  
Der juristische Sekretär:

0 3. Aug. 2009

Versandt am:



lic.iur. P. Schwaibold